



Verordnung Aktuell Arzneimittel

Stand: 25. September 2017

Eine Information der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns · Verordnungsberatung@kvb.de · www.kvb.de/verordnungen

■ Impfung Haemophilus influenzae Typ b - Indikationsimpfung

In der Schutzimpfungs-Richtlinie ist die Haemophilus influenzae Typ B Impfung auch als Indikationsimpfung „für Personen mit anatomischer oder funktioneller Asplenie“ vorgesehen.

Für **alle Krankenkassen** ist **ab dem Quartal 4/2017** die HIB-Indikationsimpfung (funktionelle oder anatomische Asplenie) mit den in Deutschland zugelassenen Mono-Impfstoffen als Sachleistung zu erbringen.

- **Bezug des Impfstoffes erfolgt über Einzelverordnung**
HIB-Mono-Impfstoffe (Act-HIB®) über Muster 16 mit Kennzeichen 8
- **Abrechnung der Impfleistung erfolgt über GOP 89104 B**
„Haemophilus influenzae Typ b - sonstige Indikationen“

Die Übersicht der Abrechnungsziffern wurde aktualisiert. Sie finden diese auf unserer Internetseite unter <https://www.kvb.de/verordnungen/impfungen/>.

Für Impfungen bis 30. September 2017 müssen bei Regionalkassen versicherte Patienten vor Durchführung der Impfung eine Kostenübernahme mit ihrer Krankenkasse individuell klären, d. h. Verordnung auf Privatrezept und Leistung gegen Privatrechnung.

Ansprechpartner für Verordnungsfragen stehen Ihnen – **als Mitglied der KVB** - unter 0 89 / 5 70 93 - 4 00 30 zur Verfügung. Oder Sie hinterlassen uns über das Kontaktformular unter www.kvb.de/Beratung einen Rückrufwunsch.